

# Anlage zur Finanz- und Gebührenordnung des FV-Vorpommern e. V.

## Bußgeldkatalog

1. Spielen mit nicht zulässiger Trikotwerbung (siehe auch lt. Spielordnung §5 a LFV):
  - Senioren: 30,00 Euro
  - Junioren: 20,00 Euro
  - Frauen/Mädchen: 20,00 Euro
2. Spielverlegung ohne Genehmigung: 50,00 Euro
3. Unterlassene Ergebnismeldung:
  - 1. Mal 15,00 Euro
  - 2. bis ff. Mal 25,00 Euro
4. Nicht ordnungsgemäße Ausfüllung des Spielberichts Bogens innerhalb von 3 Tagen des platzbauenden Vereins (gilt nur bei Nichtvorhandensein eines angesetzten Schiedsrichters bzw. Nichtnutzung des DFB - net) 20,00 Euro
5. Unterlassene Meldepflicht von allen Freundschaftsspielen, Feld- und Hallenturnieren:
  - Senioren: 30,00 Euro
  - Junioren aller Altersklassen: 10,00 Euro

### Meldung hat im Voraus an den Staffelleiter zu erfolgen.

6. Das unentschuldigte Fehlen der Schiedsrichter bei den Pflichtweiterbildungsveranstaltungen bzw. bei Spielen wird mit folgenden Sanktionen geahndet:
  - bei Pflichtweiterbildungen**
    - a) einmaliges unentschuldigtes Fehlen: 30,00 Euro
    - b) zweimaliges unentschuldigtes Fehlen: 40,00 Euro
    - c) dreimaliges unentschuldigtes Fehlen: 50,00 Euro
  - bei Spielen**
    - a) einmaliges unentschuldigtes Fehlen: 50,00 Euro
    - b) zweimaliges unentschuldigtes Fehlen: 60,00 Euro
    - c) dreimaliges unentschuldigtes Fehlen: 70,00 Euro
  - bei Hausregeltests**
    - a) einmalige unentschuldigtes Nichtabgabe: 10,00 Euro
    - b) zweimalige unentschuldigte Nichtabgabe: 15,00 Euro
    - c) dreimalige unentschuldigte Nichtabgabe: 20,00 Euro
8. Leitet ein Schiedsrichter ohne Auftrag / Ansetzung ein Spiel (Ausnahme: der angesetzte Schiedsrichter ist **nicht** angetreten) wird folgendermaßen sanktioniert:
  - Einmaliger Einsatz ohne Auftrag/ Ansetzung: 30,00 Euro
  - Zweimaliger Einsatz ohne Auftrag/ Ansetzung: 40,00 Euro
  - Dreimaliger Einsatz ohne Auftrag/ Ansetzung: 4 Spieltage Sperre & 50,00 Euro

**Dies gilt für alle Spiele. Dazu gehören auch Freundschaftsspiele und alle Hallenturniere der Vereine !**

9. Bei Verletzung der Prüfungspflicht, unvollständigen Ergänzungen bzw. verspäteter Übersendung des Sonderberichtes (3 Tage nach Spielende) sowie beim Unterlassen anzeigepflichtiger Vorgänge wird der betreffende Schiedsrichter mit einem Bußgeld in Höhe von: 20,00 Euro belegt.
10. Bei Nichtteilnahme an allen vom FVV einberufenen Veranstaltungen und als Pflichtveranstaltungen deklariert wird den Vereinen ein Bußgeld in Höhe von:
- |                 |            |
|-----------------|------------|
| Senioren:       | 50,00 Euro |
| Junioren:       | 30,00 Euro |
| Frauen/Mädchen: | 30,00 Euro |
- aufgelegt.
11. Bei Nichteinhaltung von terminierten Vorgaben des Vorstandes und der Ausschüsse kann bis 50 € bestraft zu werden.
12. Bei Bestrafungen gegen Schiedsrichter haftet der Verein.
13. Die oben aufgeführten Bußgelder können vom Vorstand bzw. von den Ausschüssen festgelegt werden.